

Die Markgrafen von Baden als Machtfaktor im Mittleren Neckarraum im Hoch- und Spätmittelalter¹

Antworten und offene Fragen zu einem oft diskutierten Thema

Von Gerhard Fritz

I. Der Disput um die Genealogie der frühen Badener und Hessonen und kein Ende

Die Erforschung der Geschichte der frühen Markgrafen von Baden stand im Laufe der vergangenen Jahrzehnte wiederholt im Zentrum des landesgeschichtlichen Interesses. Maßgeblich war für lange Zeit die 1954 verfasste Dissertation von Elisabeth Tritscheller.² Dabei spielte der Besitz des Markgrafenhauses außerhalb der badischen Gebiete in ihren napoleonischen Grenzen allerdings eher eine untergeordnete Rolle. Auf die zentrale Bedeutung der frühen Markgrafen im mittleren Neckarraum wies in den 1960er Jahren erstmals Hansmartin Decker-Hauff in seiner Geschichte Stuttgarts hin, der die Badener als langjährige Besitzer und als Stadtgründer Stuttgarts identifizierte.³ Nach Decker-Hauff befasste sich 1978 Gerd Wunder in einem kleinen Beitrag mit der Frühgeschichte der Markgrafen von Baden.⁴ Wunder stellte darin, ausgehend von

Backnanger Quellen, die These auf, dass es unter den frühen Markgrafen eine Generation mehr gegeben habe, als in den bis dahin üblichen Genealogien verzeichnet waren. Der Verfasser des vorliegenden Beitrags hat sich selbst wiederholt mit der Genealogie der Badener und ihrer frühen Verwandtschaft, der Hessonen, beschäftigt, zuerst 1982,⁵ dann 1985 im Zusammenhang mit der Edition des Backnanger Nekrologs⁶ und noch einmal 1991⁷ und folgte in den beiden letztgenannten Beiträgen Wunders Überlegungen. Die Inschriftenedition für den Rems-Murr-Kreis kam wiederholt auf die Beziehungen der Markgrafen von Baden zum Mittleren Neckarraum, namentlich zu Backnang zu sprechen.⁸ Auch Wunder griff 1987, ein Jahr vor seinem Tod, noch einmal die Thematik auf und bestärkte und differenzierte seine Aussagen von 1978.⁹ Karl Schmid griff, ebenfalls kurz vor seinem Tod, erstmals 1991,¹⁰ ein zweites Mal 1992 in die Diskussion ein¹¹ und plädierte für eine erneute Modifizierung der bisherigen Überlegungen. Summa summarum

¹ Der vorliegende Beitrag ging ursprünglich zurück auf einen Vortrag vom 1. April 1998 im Stuttgarter Hospitalhof. Angesichts der seither lebhaften Diskussion um das Thema wurden die Überlegungen des damaligen Vortrags aber erheblich ausgedehnt und überarbeitet.

² Elisabeth Tritscheller: Die Markgrafen von Baden im 11., 12. und 13. Jahrhundert. Diss. (masch.) Freiburg 1954.

³ Hansmartin Decker-Hauff: Geschichte der Stadt Stuttgart, Bd. 1, Stuttgart 1966, S. 129ff.

⁴ Gerd Wunder: Zur Geschichte der älteren Markgrafen von Baden. – In: Württembergisch Franken (WFr) 62, 1978, S. 13-19.

⁵ Gerhard Fritz: Murrhardt im Früh- und Hochmittelalter, Sigmaringen 1982 (= Forschungen aus Württembergisch Franken 17)

⁶ Gerhard Fritz: Der Backnanger Nekrolog. – In: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte (ZWL) 44, 1985, S. 11-63.

⁷ Gerhard Fritz: Die Markgrafen von Baden und der mittlere Neckarraum. – In: ZWL 50, 1991, S. 51-66.

⁸ Die Inschriften des Rems-Murr-Kreises, gesammelt und bearb. v. Harald Drös und Gerhard Fritz, unter Benutzung der Vorarbeiten von Dieter Reichert, Wiesbaden 1994 (= Die Deutschen Inschriften 37, zugl. Heidelberger Reihe 11), Nr. 108-111, 115-118.

⁹ Gerd Wunder: Die ältesten Markgrafen von Baden. – In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (ZGO) 135 (NF 96), 1987, S. 103-118.

¹⁰ Karl Schmid: Vom Werdegang des badischen Markgrafengeschlechtes. – In: ZGO 139, 1991, S. 45-77.

¹¹ Karl Schmid: Baden-Baden und die Anfänge der Markgrafen von Baden. – In: ZGO 140, 1992, S. 1-36.

Quae sequuntur descripta sunt ex Backnangensis
collegiata Ecclesiae Libro.

Anno 1121. nonis Octobris. obiit Dominus Hermannus, Marchio 1121 Baden
de Baden, pia mem. fundator hujus Ecclesiae, requiescat in pace amen.

Anno 1124. obiit Bertholdus propositus, creditarius primarius, 1124
quia monasterium fundatum et licetum anno 1116.

Dieboldus Heredes propositus. Ulrich hant form non soluit. Anno 1124

Anno 1165. obiit Stephanus hujus Ecclesiae propositus. 1165

Juditha Comitissa, fundatrix hujus loci.

Conradus Rombach contulit Ecclesiae nostrae a sol. in perpetua Rombach
super pratum in vrsach.

Adelfrid comitissa. Ludewicus Comes.

Juditha comitissa, uxor Theobaldi secundi, qui filius erat boni.

Albertus miles de Gorbunng, qui dedit S. Pancratii 16. jugera, et hofberg in leg
agrosuam et unum prati, et curiam in Ulmum.

Wernherus de Wils, Canonicus hujus loci. Gertrud de Gorbunng. de Wils

Comitissa de Ulmberg.

Anno 1100. obiit Adelbero propositus hujus loci. Albertus Princeps. 1100

Philippus rex. Adelfrid uxor Henrici de Wils.

Hermannus Marchio et peregrinus.

Conradus de Vullheim accolitus.

Gothefridus Episcopus Wirzburgensis. Wilhelmus Abbas Hirsauensis.

Hirpentrut de Gorbunng mater Willonis.

Oberer Teil der ersten Seite des „Backnanger Nekrologs“ aus der zweiten Hälfte des 16. Jh.

liefen Schmid's Überlegungen darauf hinaus, wieder eine Markgrafengeneration weniger zu zählen. Schmid's Freiburger Schüler Ulrich Parlow befasst sich in seiner Dissertation über die Zähringer nur am Rande mit der Materie.¹² Otilie Kilian hat 1999 unter Hinzuziehung neuer, bisher nicht beachteter Indizien wesentlichen Er-

gebnissen Schmid's widersprochen¹³, bevor dann Florian Lamke 2006 „durch eine immanente Auswertung der [Backnanger] Necrologeinträge“ in der heiß diskutierten Frage der frühen Badener-Genealogie weitere Klarheit und neue Filiations-Varianten anstrebte und wieder eine partiell andere Sicht der Dinge lieferte.¹⁴

¹² Ulrich Parlow: Die Zähringer. Kommentierte Quellendokumentation zu einem südwestdeutschen Herzogsgeschlecht des hohen Mittelalters. Stuttgart 1999 (= Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe A, Bd. 50). Die Arbeit wurde erwähnt bei Schmid (wie Anm. 10), S. 64. Der bei Schmid z. T. erweckte Eindruck, Parlow behandle das Thema ausführlich, trifft nicht zu. Schmid's eigene Überlegungen sind bei weitem breiter. Außer in Parlow's Zähringer-Stammtafel S. XXVIIIff kommen die Markgrafen praktisch nicht vor. Sie sind insbesondere nicht Teil der Regestensammlung Parlow's.

¹³ Otilie Kilian: Sülchgau – Wolfsölden – Schauenburg. Das machtpolitische Streben eines mittelalterlichen Adelsgeschlechts (1000-1300). – In: Mannheimer Geschichtsblätter NF 6, 1999, S. 115-188.

¹⁴ Florian Lamke: Die frühen Markgrafen von Baden, die Hessonen und die Zähringer. Konstellationen südwestdeutscher Adelsfamilien in der Zeit des Investiturstreits. – In: ZGO 154 (NF 115), 2006, S. 21-42, hier 31.

Ohne auf genealogische Fragen im einzelnen einzugehen, hat Ellen Widder 2003¹⁵ und 2005¹⁶ im Zusammenhang mit Untersuchungen zur Waiblinger Stadtgeschichte einige neue Überlegungen angestellt, die – via Besitzgeschichte – durchaus auch Konsequenzen für die Beurteilung der Rolle der Markgrafen von Baden im mittleren Neckarraum haben könnten. Ebenso unbeachtet von der Badener-Forschung hat Hans-Ulrich Schäfer 2002 in der neuen Marbacher Stadtgeschichte bemerkenswerte Überlegungen zu einem möglichen badischen Engagement in Marbach angestellt.¹⁷ Schließlich fand 2003 in Besigheim eine Tagung statt, in der 13 Historiker „Das Land am mittleren Neckar zwischen Baden und Württemberg“ nach den unterschiedlichsten Kriterien durchleuchteten. Genealogische Fragen und Fragen des badischen Besitzes insgesamt wurden darin allerdings nur in dem Beitrag von Thomas Zotz intensiver behandelt, der dabei den Gang der Badener-Forschung der letzten drei Jahrzehnte rekapitulierte.¹⁸

Im vorliegenden Beitrag kann es nicht darum gehen, die äußerst komplexen Überlegungen, die für oder gegen die verschiedenen Varianten der frühen Markgrafen-Genealogie sprechen, im einzelnen darzulegen und zu erörtern. Ob die Detail-Interpretation der in ihren Aussa-

gen teils undeutlichen, teils widersprüchlichen Quellen des Hochmittelalters, des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit zur Frühgeschichte der Markgrafen in einer weiteren Spezialuntersuchung wirklich neue Erkenntnisse bringen kann, bleibt offen. Der in allen bisherigen Untersuchungen gezeigte (imponierende) Scharfsinn und alle scholastische Kombinatorik werden aus den wenigen Körnchen substantieller Quellengrundlage keine eindeutigen Aussagen herausfiltrieren können. Die bisher angewandte Methode beruhte häufig darauf, diese oder jene Quelle nicht zur Kenntnis zu nehmen, andere durch Konjekturen umzudeuten,¹⁹ grammatisch doppeldeutige Formulierungen in den Quellen nur in einer Richtung gelten zu lassen²⁰ und alles auf diese Weise für das jeweils eigene gedankliche Konstrukt stimmig zu machen. Umgekehrt maß man bestimmten Quellen besonders hohen Aussagewert zu und erklärte diese oder jene Grundannahme des wissenschaftlichen Kontrahenten als nicht haltbar.²¹ Das Motiv für ein solches Vorgehen liegt auf der Hand: Früh- und Hochmittelalter-Historiker wollen, auch wenn mangels ausreichender Quellen eigentlich nichts Konkretes ausgesagt werden könnte, doch etwas Substantielles aussagen. So neigen sie dazu, möglichst komplette Filiationen und

¹⁵ Ellen Widder: Die erste Stadt Württembergs? Waiblingen im Spätmittelalter. – In: Waiblingen. Eine Stadtgeschichte. Hg. von Sönke Lorenz, Filderstadt 2003 (= Gemeinde im Wandel 13/2), S. 81-147; vgl. dazu meine Rezension in der ZWLG 64, 2005, S. 621ff.

¹⁶ Ellen Widder: Waiblingen – eine Stadt im Spätmittelalter, Remshalden 2005 (= Waiblingen in Vergangenheit und Gegenwart 16); vgl. dazu meine Rezension im Backnanger Jahrbuch 14, 2006, S. 226f.

¹⁷ Hans-Ulrich Schäfer: Die Geschichte Marbachs von den Anfängen bis zum Jahre 1302. – In: Albrecht Gühring u. a.: Geschichte der Stadt Marbach am Neckar Bd. 1 (bis 1871), Marbach 2002, S. 37-144.

¹⁸ Thomas Zotz: Besigheim und die Herrschaftsentwicklung der Markgrafen von Baden. – In: Hansmartin Schwarzmaier und Peter Rückert (Hg.): Das Land am mittleren Neckar zwischen Baden und Württemberg, Ostfildern 2005 (= Oberrheinische Studien 24), S. 73-94.

¹⁹ So beruht die gesamte Argumentation Schmid's (wie Anm. 10) darauf, zwei zentrale Stellen aus dem Backnanger Nekrolog durch Konjektur anders zu lesen, als sie überliefert sind: Erwähnt seien insbesondere die von Schmid vorgenommenen Konjekturen am Backnanger Nekrolog, mit denen er zu einer im Nekrolog so nicht vorkommenden Formulierung „*Hermannus marchio monachus pater Hermannii marchionis*“ bzw. „*Hesso comes uxoris frater marchionis*“ kommt. Es wird in einer Edition der Backnanger Geschichtsquellen zum Mittelalter, die bereits weit gediehen ist, zu zeigen sein, dass – wenn man schon den prinzipiell problematischen Weg der Konjektur beschreiten will – z. T. auch andere Konjekturen denkbar sind. Bei Lamke (wie Anm. 14), S. 33 sind die Konjekturen Schmid's bereits zu gesicherten Quellentexten geworden.

²⁰ So ebenfalls Schmid (wie Anm. 10) zur Interpretation der Formulierung von *ipsius parentes*, die in einer Urkunde von 1122 eine bedeutende Rolle zur Chronologie der Backnanger Besitzgeschichte und zur badischen Genealogie spielt. Lamke (wie Anm. 14), S. 28f ist hinsichtlich der Deutung *ipsius parentes* dagegen erheblich zurückhaltender als Schmid.

²¹ Diese Vorgehensweise u. a. bei Lamke (wie Anm. 14), S. 21-31, was dann z. B. bei Lamkes Kritik an Kilian dazu führt, dass sich eine Konjunktiv- und Irrealis-Konstruktion an die andere reiht: „Falls uns nämlich [...] der dritte Hesso des Necrologs entgegenträte, würde sich das genealogische Gefüge [...] verschieben. Sieghard von Wolfsölden wäre nicht als Judiths Bruder, sondern als ihr Neffe anzusprechen, folglich würde [...] und könnte [...].“ Man merkt: Alles ist von dem „falls“ abhängig – und das „falls“ wird in der weiteren Argumentation allzu leicht zu einem „ist“. Vgl. zu Lamkes Argumentationsgang auch meine Ausführungen zu Judith, der Ehefrau des in Cluny verstorbenen Markgrafen Hermann, und zur Calwer Grafentochter Uta unten Kap. II, Anm. 36.

Uebere Wairuung den 20ten Septor 1826

In der Schenkungsurkunde, worin
Königlich Wairuabergischer Oberst
Nach Wairuung von der Maria
sind bis zur Reformation ein
Kloster dem Orden der f. Augustiner,
des Maritimus Hermann II und seiner
genossenen Tugend in Jahr 1118 ge-
stiftet und in Jahr 1122 mit Augusti-
nen besetzt worden. Papst Paschal II
wies ihm in seiner Besehung die
und bestätigte alle dessen Privilegien
und Rechte in seiner Besehung die
Innocent IV anno 1245 wiederholt.
Miserabilem modo des Klosters von der
Tugend des Grafen Conrad besetzt
gab und Jahr 1243 und 1263 gestiftet
- allenthalben über dem Maritimus
von Haupten und Gnade wiederher-
gestellt, nachher und Jahr be-
sonderlich, besonders dem Hermann V und Rudolf I

Crusius und Wesold in Wairuabergischen
und in der Wairuung des Klosters
Wairuung Conrad Tugend, dass die
Maritimus nicht die Tugend, weil aber
die Tugend der Tugend und Tugend
des Klosters Tugend, obgleich das
Kloster Tugend Maritimus Hermann II
als Tugend auf dem Monument
proclamirt und Tugend Tugend
una Tugend Tugend (documentary) Tugend

Stammbäume zu entwickeln. Aus diesen rekonstruieren sie politische Kraftlinien und Verhältnisse (hier der Markgrafen von Baden und ihrer oft undeutlichen Position im Investiturstreit und in der hochadligen Herrschaftsbildung), aus denen wiederum Rückschlüsse auf die Plausibilität der Filiationen und Stammbäume gezogen werden. Im Extremfall muss sich dann – wie angedeutet – die Quelle gar eine aus derlei Kombinationen hergeleitete Umformulierung gefallen lassen. Die Tendenz ist unübersehbar, dem hermeneutischen Zirkelschluss zu verfallen.

Geschichte ist, das ist seit dem „linguistic turn“ eine Binsenweisheit, bekanntlich immer eine konstruierte Erzählung und entsteht in den Köpfen der Historiker. Für die Geschichte des frühen und hohen Mittelalters gilt dieses Diktum in besonders hohem Maße: Gestützt auf ganz wenige Fixpunkte belastbarer Fakten passt und pusselt jeder allzu gerne in dieses dürre Faktengerippe seine Konstruktion aus kombinierten Gedanken hinein.

Sicher ist, dass Wunder – in den 1970er und 1980er Jahren einer der führenden Genealogen zur Geschichte des 11. bis 13. Jahrhunderts – einigen Fehlern aufsaß, die sich hauptsächlich aus einer unsinnigen Anordnung der Nummern in der Edition der Regesten der Markgrafen von Baden ergeben hatten (die Nummern stehen *nach* dem vorausgehenden Regest, sind aber so gesetzt, dass leicht der Eindruck entsteht, als stünden sie *vor* dem nachfolgenden Regest). Ich stand seinerzeit in ständiger Diskussion mit Wunder und folgte in meinen 1985 und 1991 veröffentlichten Beiträgen dessen Thesen, ohne diese in allen Einzelfällen zu überprüfen. Noch 1982 hatte ich – bevor ich in Kontakt mit Wunder gekommen war – ein in der aktuellen Diskussion unbeachtet gebliebenes anderes Modell zur Frühgeschichte der Badener und Hessonen publiziert, das eher den Resultaten von Kilian und Lamke entspricht.²²

Fragil bleibt, wie oben angedeutet, auch die Validität einzelner Denkansätze Schmidts. Der Scharfsinn von Kilian und Lamke ist beeindruckend, qualitativ und methodisch können ihre Überlegungen – bei allem Erkenntnisgewinn im

einzelnen – aber aus den genannten Gründen ebenfalls nicht immer weiterführen. Es wäre kein Problem, auf der bisherigen kombinatorischen Ebene auch Lamkes argumentative Schwächen aufzuzeigen (was im Folgenden nur da und dort und ohne Anspruch auf Vollständigkeit geschieht). Ich möchte aber ausdrücklich der gesamten Debatte nicht noch ein weiteres Kapitel anhängen, in dem dann mit einem Hauch Plausibilität mehr oder weniger wieder eine neue sogenannte „Beweisführung“ begonnen werden könnte. Weshalb Lamkes nur auf den Backnanger Nekrolog fokussierte „immanente Auswertung“, die auf teilweise erst durch Konjektur entstandenen Quellen beruht, von der Sache her überzeugender sein soll als Kilians Ansatz, durch Kombinatorik auch andere Quellen gleichrangig heranzuziehen, müsste methodisch erst noch erklärt werden.²³ Aber eben weil angesichts des schwankenden Bodens unsicherer und dünner Quellen qualitativ und methodisch nichts wirklich Neues geboten werden könnte, erübrigt es sich an dieser Stelle, eine neue Front aufzumachen und noch eine weitere Variante der frühen Markgrafengenealogie zu liefern. Es soll genügen, wenn – eingefügt in die nachfolgenden Darstellungen – bloß referierend der jetzige Stand der Diskussion zusammengefasst wird, ohne in jedem Einzelfall weiter Position zu beziehen und neue Vorschläge zu machen. Insgesamt täte allen beteiligten Historikern hinsichtlich ihrer Erkenntnismöglichkeiten etwas mehr Bescheidenheit gut.

Angesichts der Dürftigkeit der schriftlichen Quellen könnte archäologischen Befunden große Bedeutung zukommen. Am Beginn sollte eine Analyse der Grabungsberichte des Pfarrers Franz Josef Herr stehen, der in den 1820er Jahren die Gräber der Markgrafen in der Backnanger Stiftskirche geöffnet hatte. Ein noch größerer Fortschritt wäre freilich von modernen archäologischen Untersuchungen zu erwarten. Wenn man irgendwann einmal die Markgrafengräber in Backnang und Lichtenenthal mit modernen naturwissenschaftlichen, insbesondere genetischen Methoden untersuchen könnte, wären möglicherweise konkretere Aussagen

²² Fritz (wie Anm. 5), S. 142, Genealogische Tafel 1.

²³ Es sei darauf hingewiesen, dass der Vf. im Zusammenhang mit der erwähnten künftigen Edition der Quellen zur Backnanger Geschichte des Mittelalters auf zahlreiche der o. g. Fragen noch einmal zu sprechen kommen wird. Dort werden auch Gedanken eingehen, die der 1992 verstorbene Heinz Bühler noch brieflich mitgeteilt hat.

zu erwarten als auf dem weithin ausgereizten Feld nochmaliger Detailinterpretation der wenigen Urkunden, Nekrologeinträge und Traditionsnotizen. Es mag eine Ironie der Geschichte sein, dass man sowohl in der frühen als auch der späten Geschichte des Hauses Baden an die Grenzen der interpretatorischen Methode stößt: Der Streit um die frühen Badener gleicht in manchem dem Streit um Kaspar Hauser, über den mit größtem Scharfsinn verfasste Bücher geschrieben und beeindruckende Indizienbeweise formuliert wurden – und aller Scharfsinn war in dem Moment Makulatur, als die Genetiker ihre Ergebnisse vorlegten.

Klarer werden die Verhältnisse im 13. Jahrhundert, in dem die nun dichtereren schriftlichen Quellen wesentlich mehr Fragen befriedigend beantworten können – wenn auch noch nicht alle: Ein auch für die Besitzgeschichte und Genealogie nicht ganz unwichtiges Problem bleibt die Frage, wo der badische Markgraf Hermann V. (+ 1243) ursprünglich begraben war – in Backnang oder in Lichtenthal, wo sein Leichnam heute ruht.²⁴ Vielleicht könnte aber auch hier die Archäologie für Klarheit sorgen. Vollends festen Boden unter die Füße bekommt man dann im weiteren Verlauf des Spätmittelalters seit dem 14. Jahrhundert.

II. Wann wird Backnang badisch? Denkmodelle 1

Das später als Markgrafen von Baden bezeichnete Geschlecht ist, wie allgemein bekannt, eines Stammes mit den Herzögen von Zähringen. Während bei letzteren über Generationen hinweg der Leitname Bertold nachzuweisen ist, emanzipierten sich die ersteren, deutlich erkennbar am Leitnamen Hermann, seit etwa der Mitte des 11. Jahrhunderts von den Bertolden. Einen Herkunftsnamen trugen die Hermanne anfangs nicht – bekanntlich begann die Benennung des Hochadels nach Burgen erst seit dieser Zeit und nur ganz allmählich. So erscheint der erste Hermann, der Sohn des Zähringer-

Herzogs Bertold I., konsequenterweise deshalb anfangs, im Jahre 1064, als Graf im Breisgau. Schon 1050 führt er den Titel des Markgrafen, der 1072 als Markgraf von Verona genauer definiert wird. Er nahm also Aufgaben in Norditalien wahr und erscheint zusätzlich 1074 als Graf von Limburg (bei Weilheim/Teck). Hermann war zu diesem Zeitpunkt, *adolescens adhuc*, also als noch junger Mann, ins Kloster Cluny eingetreten und dort gestorben.²⁵ Probleme bereitet die Altersangabe Hermanns. Man wird die Altersbestimmung *adolescens*, nach der man fast einen Jugendlichen erwarten müsste, nicht allzu genau nehmen dürfen. Immerhin war Hermann bereits im Jahre 1050 rechtsfähiger Zeuge bei einem Tauschgeschäft, wird damals bereits als Markgraf und 1052 als Graf bezeichnet, dürfte 1050 also mindestens 14-15 Jahre alt gewesen sein.²⁶ Er müsste demnach um 1035 geboren sein, zählte bei seinem Tode



Markgraf Hermann von Verona (Phantasie-Darstellung aus dem späten 18. Jh.).

²⁴ Dazu Hansmartin Schwarzmaier: Lichtenthal als Grablege der Markgrafen von Baden im 13. und 14. Jahrhundert. – In: 750 Jahre Zisterzienserinnen-Abtei Lichtenthal. Hg. von Harald Siebenmorgen, Sigmaringen 1995, S. 23-34.

²⁵ Vgl. die Einzelbelege nach den Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg 1050-1515, hrsg. v. d. Bad. Histor. Commission, bearb. v. Fritz Fester u. a., Innsbruck 1900ff. (RB) Nr. 1-4.

²⁶ Ebd., Nr. 1, S. 1. Parlow (Stammtafel wie Anm. 12) geht davon aus, dass Hermann um 1040 geboren sei – angesichts der Aktivitäten Hermanns um 1050 und auch angesichts des Geburtsdatum seines Vaters Bertold I. („Anfang 11. J.“) ein recht später Ansatz.

in Cluny also wohl an die 40 Lebensjahre. Auch hier ist allerdings die Einschätzung der Lebensdaten in der Forschung äußerst kontrovers. Man plädiert in einer der angesichts der Quellenlage allein möglichen Indizienbeweismöglichkeiten auch für ein wesentlich späteres Geburtsdatum Hermanns.²⁷

Unterschiedliche Ansichten gibt es nun über die Ehe dieses ersten Hermann. Bislang hatte man angenommen, er sei mit einer Gräfin Judith von Calw verheiratet gewesen.²⁸ Für Judiths Zuordnung zu den Calwern spräche nicht zuletzt die Tatsache, dass Judith das calwische Kloster Hirsau beschenkte. Außerdem starb Judith im Jahre 1091 in Salerno bei Papst Urban II., was ihre Zugehörigkeit zum kirchenreformerischen Umfeld Hirsaus und der Grafen von Calw unterstreichen würde. Schmid hat angenommen, dass Judith keine Calwerin, sondern dass sie ebenjene Judith von Backnang war, durch die Backnang in die Hand der Markgrafen von Verona bzw. von Baden gekommen wäre.²⁹ Judith von Backnang gehörte – egal wie man sie zeitlich im einzelnen einordnet – auf jeden Fall ins Geschlecht der Hessonen, von denen im Jahre 1067 ein Paar Hesso und Hesso Sohn die Herkunfts- bzw. Besitzbezeichnung *de Baccananc* – also Backnang – führte.³⁰ Da die beiden Hessonen 1067 demnach noch im Besitz von Backnang waren, könnte die von Schmid angenom-

mene Heirat und der Besitzübergang Backnangs an die Badener erst nach bzw. mit diesem Jahr stattgefunden haben. Da aber Hermann bereits 1074 in Cluny starb (und wohl noch vor 1074 dorthin ins Kloster ging), würden sich Heirat und Besitzübergang am ehesten auf die Jahre zwischen 1067 und spätestens 1074 einengen. Schmid rückt den Backnanger Hesso bzw. die Backnanger Hessonen in Zusammenhang (oder scheint ihn gar gleichzusetzen, was freilich nicht explizit gesagt wird) mit jenem Hesso, der 1072 im zusammen mit dem Markgrafen Hermann von Verona auftaucht.³¹ So bestechend ein solcher Kontext auch wäre,³² bleiben einige Unsicherheiten – denn zusammen mit einem Hesso (demselben?) wird der noch sehr junge und damals zweifellos noch unverheiratete Hermann auch bereits 1052 genannt, und überhaupt taucht der Name Hesso im reform- und papstfreundlichen Adel Südwestdeutschlands in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts relativ häufig auf.³³

Kilian hat Schmid's Identifikation der Ehefrau des in Cluny verstorbenen Hermann mit Judith von Backnang widersprochen, schiebt die Backnangerin eine Generation weiter und macht sie zur Ehefrau von Hermann, dem Sohn des Cluniazensers.³⁴ Dieser Einschätzung folgt neuerdings auch Lamke. Allerdings reiht Lamke gegenüber Kilian Judith in eine andere Generation ihrer

²⁷ So Zotz (wie Anm. 18), S. 77, der darauf hinweist, dass man unter *adolescens* durchaus „einen jungen Mann von eher 20 als von 30 Jahren oder gar mehr“ verstanden habe. Zotz nimmt ein Geburtsdatum Hermanns „nicht lange vor 1050“ an. Dann müsste der 1050 genannte *Hermannus marchio* ein Kleinkind gewesen sein! Zotz' Argumentation baut auf der Annahme auf, Hermanns Mutter Richwara sei eine Tochter Herzog Hermanns IV. von Schwaben gewesen. Mittlerweile wird bereits wieder ein neues Denkmodell geliefert, nach dem Richwara eine Tochter des Markgrafen Adalbert von Österreich aus dem Haus der Babenberger gewesen sei und „um 1020“ geboren sei – wodurch das Alter Hermanns erneut neu durchdacht werden müsste (vgl. Eduard Hlawitschka: Zur Abstammung Richwaras, der Gemahlin Herzog Bertholds I. von Zähringen. – In: ZGO 154 (NF 115), 2006, S. 1-20; dort auch eine ausführliche Zusammenfassung der bisherigen Interpretationsansätze zu Richwara).

²⁸ So schon Christoph Friedrich Stälin: Wirtembergische Geschichte, 2. Thl, Stuttgart, Tübingen 1847, S. 303, so auch Fritz (wie Anm. 6). Vgl. zum Sachverhalt auch: Karl Schmid: Sankt Aurelius in Hirsau 830(?)–1149/75. Bemerkungen zur Traditionskritik und zur Gründerproblematik. – In: Hirsau St. Peter und Paul 1091–1991, Teil II: Zur Geschichte des Klosters, Stuttgart 1991 (= Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg 10/2), S. 39.

²⁹ Schmid (wie Anm. 10), S. 59ff.

³⁰ Friedrich Zoepfl, Wilhelm Volkert: Die Regesten der Bischöfe und des Domkapitels Augsburg. Bd. 1, Augsburg 1974 (= Veröff. d. Schwäb. Forschungsgemeinschaft, Reihe IIb, Bd. 1), Nr. 314.

³¹ Der erste Beleg nach RB (wie Anm. 25), Nr. 4, der zweite nach Auguste Bernard und Alexandre Bruel (Ed.): Recueil des Chartes de l'abbaye de Cluny, Bd. 4, Paris 1888, S. 557, Nr. 3448, vgl. Schmid (wie Anm. 10), S. 73.

³² Ich selbst habe einen solchen zeitlichen Ansatz 1982 vertreten. Fritz (wie Anm. 5), S. 133.

³³ Vgl. zu den diversen Hesso-Nennungen: Hans Joachim Wollasch: Die Anfänge des Klosters St. Georgen im Schwarzwald, Freiburg/Br. 1964, S. 28ff. Symptomatisch auch das häufige Auftauchen des Namens Hesso im Index des Codex Guta-Sintram aus dem elsässischen Stift Marbach, dem Mutterstift des von den Markgrafen von Baden gegründeten Augustiner-Chorherrenstifts Backnang (Le codex Guta-Sintram, édité en fac-similé integral du manuscrit 37 de la Bibliothèque du Grand Séminaire de Strasbourg, responsable de l'édition Béatrice Weis, Lucerne 1982/83).

³⁴ Kilian (wie Anm. 13), S. 133.

eigenen Familie, der Hessonen, ein.³⁵ Hinsichtlich der Familie Judiths, der Ehefrau des Cluniazensers Hermann, herrscht neuerdings völlige Ratlosigkeit – eine Calwerin sei sie jedenfalls nicht gewesen, aber auch keine Backnangerin.³⁶

Wie dem auch sei: Für die Besitzgeschichte der Badener im mittleren Neckarland ist es wichtig, dass nach dem Denkmodell Schmid Backnang bereits in den Jahren um 1070 in badische Hand gekommen sein müsste. Beim Denkmodell Fritz/Kilian/Lamke wäre – bei im einzelnen unterschiedlichen Annahmen bezüglich der Einreihung Judiths von Backnang in die Familie der Hessonen – Backnang erst in der Zeit um 1100, jedenfalls aber deutlich nach 1070 an die Badener gekommen. Offen bleibt, falls Hermann der Cluniazenser keine Backnanger Judith geheiratet hat, woher dann seine Judith stammt. Die Zahl der Familien, die als potentielle Ehepartner der Zähringer bzw. Proto-Badener in Frage kamen, ist jedenfalls beschränkt. Wäre dann doch wieder an eine Calwerin zu denken? Dann hätten die Badener durch diese Ehe calwischen Besitz erworben, wobei freilich undeutlich bleibt, um welchen es sich gehandelt haben soll. Indessen führen solche Spekulationen zu nichts.

III. Wann wird Backnang badisch? Denkmodelle 2

So kontrovers wie die Badener-Genealogie in den letzten Jahrzehnten des 11. Jahrhunderts wurden auch die Heiraten und die daraus resultierende Besitzgeschichte des Markgrafengeschlechtes zu Beginn des 12. Jahrhunderts dis-

kutiert. Der nächste Hermann nach dem 1074 in Cluny verstorbenen Hermann wird zweifelsfrei erstmals 1087 genannt. In den Quellen erscheint er meist nur als *marchio* ohne weitere Herkunfts- oder Besitzbezeichnung. Im Jahre 1100 wird er als Markgraf von Limburg bezeichnet, und 1112 trägt er dann erstmals die Bezeichnung eines Markgrafen von Baden,³⁷ die in der Folge namengebend für das Geschlecht wird. Ohne auf die diffizile Argumentation im



Stiftsgründer Markgraf Hermann von Baden (Phantasie-Darstellung aus dem späten 18. Jh.).

³⁵ Lamke (wie Anm. 14), S. 34.

³⁶ Ebd., S. 36f. Lamke bezieht sich in seiner Argumentation, dass Judith keine Calwerin gewesen sein könne, auf Schmid (wie Anm. 10), S. 64f, der darauf hinweist, dass unter den im Hirsauer Formular (MGH D H IV, Nr. 280) von 1075 neben den Calwer-Kindern Bruno, Adalbert, Gottfried, Uta und Irmgard keine weitere Tochter Judith genannt sei. Dagegen hatte schon Eduard Heyck: Geschichte der Herzöge von Zähringen, Freiburg 1891/92, S. 103 eingewandt, dieses Fehlen sei erklärbar, weil Judith nach ihrer Verheiratung keine Ansprüche mehr an den calwischen Besitz gehabt habe. Lamke erklärt diese Argumentation „als nicht stichhaltig“ und verweist zur Stützung seiner Sicht der Dinge zusätzlich darauf, dass im Codex Hirsaugiensis „Judith ausschließlich als Markgrafengattin aufgeführt ist, wohingegen beispielsweise Uta von Calw [...] als Schwester Graf Gottfrieds gekennzeichnet wird“. Das ist auch nicht weiter verwunderlich, denn gerade der Codex Hirsaugiensis legt den Verdacht nahe, dass diese Uta, die im Zusammenhang mit Besitzstreitigkeiten in Heilbronn erwähnt wird, wohl gar nicht verheiratet war und deshalb logischerweise als *domna* (also nicht einmal als Gräfin – wohl eben, weil sie nicht verheiratet war!) *Uta, soror Gotefridi palatini comitis* bezeichnet werden musste. Vgl. Codex Hirsaugiensis. Hg. von Eugen Schneider. Anhang der Württembergischen Vierteljahreshefte 10, 1887, fol. 25b und insbesondere 47b. Vgl. auch: Hansmartin Schwarzmaier: Uta von Schauenburg, die Gemahlin Herzog Welfs VI. – In: Rainer Jehl (Hg.): Welf VI. Wissenschaftliches Kolloquium zum 800. Todestag Welfs VI. im schwäbischen Bildungszentrum Irsee, Sigmaringen 1995 (= Irseer Schriften 3), S. 29-42, hier 34.

³⁷ Vgl. RB (wie Anm. 25) Nr. 5-30; die Nennung für das Jahr 1076 (Nr. 5) ist eine Fälschung, eine urkundliche Nennung des damals noch im Kindesalter stehenden jüngeren Hermann auch schlechterdings problematisch.



HERMANNI AC BERTRAMMANNI
DOTEM FIRMAVIT AVXITEM ILLE PATRIS
ILLI SET GENITRIX INDINTAPVIT VRADASSE
BERTHASIMVLCOMXNOIE QVARTVSEGET

Wappen- und Schrifttafel aus Bronze für Stiftsgründer Markgraf Hermann von Baden.

Zusammenhang mit diesem Markgrafen im einzelnen einzugehen: Es geht um die Zahl seiner Ehen. Nach der kontroversen Ansicht der bisherigen Literatur war er entweder nur einmal verheiratet – mit der Gräfin Judith von Dillingen – oder aber zweimal, mit Judith von Backnang und mit Judith von Dillingen.³⁸

In der Tat lässt sich nachweisen, dass die Markgrafen von Baden Besitz in der Dillinger Gegend hatten, der von einer Heirat der Badener mit einer Tochter des dortigen Grafengeschlechts herrühren könnte. Nun hat aber Kilian eine badisch-dillingische Ehe grundsätzlich bezweifelt und den badischen Besitz bei Dillingen mit den Herzögen von Kärnten in Verbindung gebracht, wo ja der mit den Markgrafen des frühen 12. Jahrhunderts eng verwandte Zähringer Bertold Mitte des 11. Jahrhunderts Herzog gewesen war.³⁹

Wie auch immer: Der seit 1087 genannte Hermann – in der Literatur meist als Hermann II. bezeichnet – war es auf jeden Fall, der die bestehende Backnanger Pfarrkirche in ein Stift der Augustiner-Chorherren umwandeln und dieses 1116 von Papst Paschalis II. bestätigen ließ.⁴⁰ Damit war Backnang für mehr als ein Jahrhundert zum geistlichen Zentrum und zur Grablege des Markgrafengeschlechts geworden. Die Grablege der Markgrafen von Baden und die Zahl der in ihr im 19. Jahrhundert gefundenen Skelette, die sich mit der schriftlichen Überlieferung kaum in Einklang bringen lässt, ist für sich allein ein Forschungsproblem, das noch lange nicht ausdiskutiert scheint.⁴¹

Ebenso wie zur Zahl der Ehen des Backnanger Stiftsgründers hat es auch zu seinem Todesjahr unterschiedliche Meinungen gegeben. Die Quellen des 12. Jahrhunderts nennen sein

Todesjahr nicht,⁴² aber auf den Broncetafeln, die zu Beginn des 16. Jahrhunderts angefertigt wurden, als man in Backnang die Markgrafen umbettete, ist das Jahr 1130 vermerkt.⁴³ Dieses korreliert in seltsamer Weise mit den Todesjahren seines Sohnes und seines Enkels, die – auffällig glatt – 1160 und 1190 gestorben sein sollen.⁴⁴ Man hat aus der wenig wahrscheinlichen Aussage, dass drei Markgrafen nacheinander exakt im Abstand von 30 Jahren und zu bemerkenswert runden Jahren, jeweils am Ende eines Jahrzehnts, gestorben sein sollen, gefolgert, dass die Backnanger Chorherren im zweiten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts bei der Anfertigung der Broncetafeln keine allzu konkreten Vorstellungen von den tatsächlichen Verhältnissen im 12. Jahrhundert mehr gehabt haben können.⁴⁵ Im Backnanger Nekrolog, der nur in einer Kopie des späten 16. Jahrhunderts überliefert ist, wird für den Backnanger Stifts-Fundator das Todesjahr 1121 angegeben, das aber genauso wenig korrekt ist, wie es das Jahr 1130 sein dürfte.⁴⁶ Lamke neigt dazu, den Tod des Fundators frühestens für 1123 anzunehmen.⁴⁷

IV. Hermann und Berta und: Gefälschte Quellen?

Sicher ist wiederum, dass der nächstfolgende Markgraf Hermann nach dem Backnanger Stiftsgründer mit einer gewissen Berta verheiratet war. Zusammen mit dieser schenkte er 1134 Besitz ans Stift Backnang.⁴⁸ Diese Berta hat man mit einer Tochter des ersten Stauferkönigs Konrad III. identifiziert, die man aus dessen Verbindung mit einer Kamburger Grafentochter Gertrud herleiten wollte.⁴⁹ Nachdem neuere Erkenntnisse entscheidende Quellen, auf die

³⁸ Dazu ebenfalls wieder die Beiträge von Wunder (wie Anm. 4 u. 5), Fritz (wie Anm. 5, 6 u. 7), Schmid (wie Anm. 10 u. 11), Kilian (wie Anm. 13) und Lamke (wie Anm. 14).

³⁹ Kilian (wie Anm. 13), S. 133.

⁴⁰ Württembergische Urkundenbuch (WUB) 1, S. 343, Nr. 271. Vgl. dazu: Württembergische Stiftskirchen, insbesondere das Stift St. Pancratius in Backnang. Beiträge der Backnanger Tagung vom 19. Mai 2001. Hg. v. Gerhard Fritz, Backnang 2003 (= Backnanger Forschungen 5).

⁴¹ Vgl. unsere Ausführungen am Ende des Kapitels I.

⁴² Vgl. die Zusammenstellung der verschiedenen Nekrologeinträge RB (wie Anm. 25), Nr. 54.

⁴³ Drös/Fritz (wie Anm. 8), Nr. 108ff, 115ff.

⁴⁴ Vgl. außer Drös/Fritz (wie Anm. 8.) die Einzelnachweise in RB (wie Anm. 25), Nr. 127 und 146.

⁴⁵ Wunder (wie Anm. 4).

⁴⁶ Fritz (wie Anm. 6), Nr. 1.

⁴⁷ Lamke (wie Anm. 14), S. 24f.

⁴⁸ WUB 1, Nr. 302. S. 382f.

⁴⁹ So erstmals Hansmartin Decker-Hauff: Das staufische Haus. – In: Die Zeit der Stauer. Geschichte, Kunst, Kultur. (Katalog der Ausstellung) Bd. 3, Stuttgart 1977, S. 339-374, hier 350, 354 und ders.: Konrad III. und die Kamburg. – In: WFr 62, 1978, S. 3-11; danach: Wunder (wie Anm. 4 und 9), Fritz (wie Anm. 6).

sich die Forschung zwei Jahrzehnte lang in gutem Glauben gestützt hat, als nicht existent zu erweisen scheinen, haben sich die Beurteilungsgrundlagen geändert. Es geht um die angeblichen Aussagen im Roten Buch des Klosters Lorch, in dem – im Rahmen genealogischer Mitteilungen über die frühen Staufer – die Existenz der Ehe zwischen Konrad III. und Gertrud von Kumburg nachgewiesen sein sollte. Tatsächlich gibt es offenbar aber keinen solchen Eintrag.⁵⁰ Man wird die Badener-Gemahlin Berta von 1134 logischerweise nicht mehr als Tochter aus einer solchen Verbindung ansehen können. Eine exakte genealogische Einordnung Bertas ist demnach wieder unsicher geworden. Es fällt aber weiterhin auf, dass ihr Ehemann, Markgraf Hermann, in engem und häufigem Kontakt zu

Konrad III. stand, so dass eine enge familiäre Verbindung Bertas zu diesem naheliegt. Auch die Tatsache, dass die Badener in Lendsiedel und Umgebung im 13. Jahrhundert über Besitz an der Jagst bis hin zur Tauber verfügten, hätte sich trefflich mit einer badisch-staufischen Ehe erklären lassen. Der Besitz in Lendsiedel wäre danach aus staufischer Hand als Mitgift an die Badener gekommen. Egal, ob man nun die Badener Gemahlin Berta als Tochter Konrads III. oder sonst als enge Stauferverwandte annimmt, ist ein Zusammenhang zwischen den Besitzungen in Lendsiedel, den Stauern und den Badenern doch – bevor nicht ein einleuchtendes anderes Erklärungsmodell entwickelt wird – von einer gewissen Plausibilität.⁵¹

⁵⁰ So Klaus Graf: Stauferüberlieferungen aus Kloster Lorch. – In: Von Schwaben bis Jerusalem. Facetten staufischer Geschichte. Hrsg. v. Sönke Lorenz und Ulrich Schmidt, Sigmaringen 1995, S. 223ff; sodann: Jan Paul Niederkorn: Die Erwerbung des Erbes der Grafen von Kumburg-Rotenburg durch Konrad von Staufen. – In: ZWLG 57, 1998, S. 11-20. Vgl. auch Gerhard Lubich: Auf dem Weg zur „Gülden Freiheit“. Herrschaft und Raum in der Francia orientalis von der Karolinger- zur Stauferzeit, Husum 1996 (= Historische Studien 449), S. 247-272. Lubich hat, was den Übergang Frankens an die Stauer angeht, bereits eine Replik auf Niederkorn veröffentlicht (Der Besitz der frühen Stauer in Franken – ein „Erbe auf Umwegen“? – In: ZWLG 59, 2000, S. 403-412). Mit anderer Argumentation zweifelte bereits Werner Goetz diese These Decker-Hauff's von einer komburgischen Ehe Konrads III. an (Konrad III., der fränkische Stauferkönig. – In: Jahrbuch des Historischen Vereins für Mittelfranken 89, 1977-82, S. 14-41, hier 23). Auch: ders.: Konrad III., – In: Fränkische Lebensbilder 12, 1986, S. 1-13, hier 2. Stimmen die Aussagen von Graf, Lubich und Niederkorn zum Lorcher Roten Buch – woran nicht zu zweifeln ist –, so würde das auf eine Quellenfälschung Decker-Hauff's im größten Stil hinauslaufen. Angesichts der ausführlichen Quellenzitate Decker-Hauff's im Stauferkatalog wäre das geradezu unfassbar. Ein Historiker, der das täte, würde gegen die elementarsten Regeln seiner Wissenschaft verstoßen – ein Tatbestand, den man Decker-Hauff kaum zutrauen möchte. Soll man eher annehmen, dass die Zitate irgendwo aus dem auch für den Eigentümer unüberschaubar gewordenen Fundus an Exzerpten stammten – dass auch der Eigentümer nicht mehr wusste, wo er sie seinerzeit exzerpiert hatte? – Herbe Worte zu Decker-Hauff wurden auf der Lorcher Tagung vom 13./14. September 2002 geäußert von Klaus Graf. Vgl. dazu dessen Aufsatz: Stauerrezeption in Lorch. – In: Felix Heinzer, Robert Kretschmar, Peter Rückert (Hg.): 900 Jahre Kloster Lorch. Eine staufische Gründung vom Aufbruch zur Reform, Stuttgart 2004, S. 165-174. Neuerdings ist zur gesamten Thematik heranzuziehen: Hubertus Seibert: Die frühen „Stauer“: Forschungsstand und offene Fragen, sowie: Tobias Weller: Auf dem Weg zum „staufischen Haus“: Zu Abstammung, Verwandtschaft und Konnubium der frühen Stauer – In: Hubertus Seibert und Jürgen Dendorfer: Grafen, Herzöge, Könige. Der Aufstieg der frühen Stauer und das Reich (1079-1152), Ostfildern 2005 (= Mittelalter-Forschungen 18), S. 1-40 bzw. 41-64.

⁵¹ Angemerkt sei, dass der Gedankengang, mit dem Niederkorn (wie Anm. 50), S. 14f die angebliche Ehelosigkeit Konrads III. bis zum Alter von über 40 Jahren rechtfertigen will, nicht recht einleuchtet. Niederkorn baut seine Argumentation a priori offenbar auf der These auf, dass ein Hochadliger wie Konrad III. zum Heiraten Ruhe und inneren Seelenfrieden gebraucht habe, daran habe es dem Stauer aber bis zum für mittelalterliche Verhältnisse extrem fortgeschrittenen Alter von über 40 Jahren gefehlt: Erst habe ihn die Rücksichtnahme auf seinen Bruder Friedrich, dem er als Erstgeborener den Vortritt beim Heiraten habe lassen müssen, von einer eigenen Eheschließung abgehalten, dann habe ihn eine Mondfinsternis durcheinandergebracht, dann eine Reise ins Heilige Land, dann der Konflikt mit Lothar von Supplinburg. Wo steht geschrieben, dass es „den damaligen Gewohnheiten“ entsprach, erst den älteren Bruder heiraten zu lassen? Und Molestes wie die anderen von Niederkorn für Konrad III. genannten dürfte es in ähnlicher Form (Naturereignisse, Reisen, Fehden) für fast jeden Hochadligen des Hochmittelalters gegeben haben. Wären das Gründe gewesen, nicht zu heiraten, hätte ein großer Teil des Hochadels bis zum Alter von über 40 zölibatär bleiben müssen. Viel wahrscheinlicher erscheint, dass Konrad III. sehr wohl schon vor seiner späten Ehe mit Gertrud von Sulzbach verheiratet war. Vgl. zum Heiratsalter von Hochadligen – allerdings erst seit dem 13. Jahrhundert, vorher fehlen ganz einfach repräsentative Daten: Karl-Heinz Spieß: Familie und Verwandtschaft im deutschen Hochadel des Spätmittelalters, Stuttgart 1993 (= Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte 111), S. 414ff, nennt für Hochadlige ein durchschnittliches Heiratsalter von 25,9 Jahren. Eheschließungen über 30 oder gar 40 Jahren waren die große Ausnahme. Sie kamen offenbar nur für solche Hochadelsöhne in Frage, die eigentlich überhaupt nicht zur Heirat vorgesehen waren und verspätet heiraten mussten, um den Fortbestand der Dynastie fortzusetzen. Es ist überdies auch noch zweifelhaft, ob man derartige dynastische Erwägungen des Spätmittelalters, als das agnatische Selbstverständnis des Adels noch nicht im späteren Maße entwickelt war, auf das frühe 12. Jahrhundert überhaupt rückprojizieren kann.



Blick in den Gotischen Chor der Backnanger Stiftskirche, in dem die Gebeine der markgräflichen Familie vom frühen 16. Jh. bis zur ihrer Umbettung in die freigelegte Krypta im Jahr 1929 begraben waren (Aufnahme um 1925).

V. Besigheim und die Badener

Für eine auffällig enge Verbindung der Markgrafen von Baden zu den Staufern spricht jedenfalls auch der Übergang Besigheims in badischen Besitz im Jahre 1153.⁵² Die *curtis Basinheim* kam aus dem Besitz des Klosters Erstein im Elsaß, das diese *curtis* von der Kaiserin Agnes, der Gemahlin Kaiser Heinrichs III. erhalten hatte, durch die Hand König Friedrichs Barbarossas und des Grafen Hugo von Dagsburg, des Klostervogts (*per manum nostram et Hugonis, comitis de Tagesburch, eiusdemque ecclesie advocati*) in badische Hand. Das war ein ganz und gar ungewöhnlicher Vorgang, denn das Übliche waren im Mittelalter ja Schenkungen von weltlichen Herren an Klöster und nicht umgekehrt. Man hat deshalb immer wieder sogar vermutet, dass die Besigheimer Schenkung eigentlich ein Verkauf gewesen sei⁵³ (der allerdings im Urkundentext nicht erwähnt wird).⁵⁴ Im Zusammenhang mit der Besigheimer Schenkung fällt sofort wieder der Name Berta auf, denn so hieß die Äbtissin des Klosters Erstein. Man wird schwerlich an Zufall glauben wollen, zumal die Besitzübertragung in Gegenwart eines erlauchten Kreises von Zeugen geschah – ganz im Gegensatz zu den verschiedenen Besitzübertragungen an das Stift Backnang, wo eher nur provinzielle Zeugen präsent waren. Bei der Besigheimer Schenkung waren dagegen anwesend Bischof Burkhard von Straßburg, Pfalzgraf Konrad, der Bruder von Barbarossa, Graf Sigbert von Frankenburg, Graf Werner von Habsburg, Graf Bertold von Neuenburg, Graf Anselm, der Vogt des Hochstifts Straßburg, Graf Hugo von Tübingen, Graf Ludwig von Württemberg, und, nicht zu vergessen, der jun-

ge König Friedrich Barbarossa und der genannte Graf Hugo von Dagsburg. Für eine x-beliebige Besitzübertragung handelte es sich um ein unnötiges Aufgebot an Prominenz. Decker-Hauff hat das Vorhandensein des vornehmen Zeugenkreises damit erklärt, dass es sich bei den Anwesenden um die (Töchter-)Nachkommen der Kaiserin Agnes handelte, der ursprünglichen Besitzerin von Erstein.⁵⁵ Zur Identität der Ersteiner Äbtissin Berta gibt es unterschiedliche Deutungsansätze. Wunder hat vermutet, sie sei mit der Badener Markgrafengemahlin von 1134 identisch, die auf ihre alten Tage und als Witwe ins Kloster gegangen sei,⁵⁶ Schmid hat dies ohne Angabe von Gründen angezweifelt.⁵⁷ Konkrete Belege für das eine oder das andere sind weder den Quellen des 12. Jahrhunderts noch denen der folgenden Jahrhunderte zu entnehmen. Immerhin fällt auf, dass der Backnanger Nekrolog in seltsamer Massierung viermal den Namen Berta enthält – einmal ausdrücklich bezogen auf die Gemahlin Markgraf Hermanns, einmal auf eine Markgrafentochter, zweimal wird eine Gräfin Berta ohne nähere Erläuterung genannt. Zumindest die Markgrafengemahlin wird ausdrücklich auch als in Backnang bestattet genannt.⁵⁸ Natürlich könnte die Ersteiner Äbtissin rein zufällig und ohne jegliche Beziehung zu den Häusern der Markgrafen und der Staufer Berta geheißen haben, aber das wäre angesichts der auffälligen Häufung des Namens im Umfeld zumindest der Markgrafen doch ein kaum glaublicher Zufall.⁵⁹ Ebenso wenig mag man es als Zufall betrachten, dass ungefähr in die Zeit der Besigheimer Urkunde oder in den Jahrzehnten danach eine Eheverbindung zwischen den Grafen von Dagsburg und den Markgrafen von Baden nachgewiesen

⁵² WUB 1, S. 76f, Nr. 345. Dazu Hansmartin Schwarzmaier: Besigheim zwischen König und Markgraf. Zur Urkunde vom 12. Juli 1153, Besigheim 2003 (= Besigheimer Geschichtsblätter 23) und Zotz (wie Anm. 18).

⁵³ Erstmals: René Friedel: Geschichte des Fleckens Erstein, Erstein 1927, S. 71. Auch: Hansmartin Schwarzmaier: Baden. – In: Handbuch der Baden-Württembergischen Geschichte, Bd. 2, Stuttgart 1995, S. 164-246, hier 176.

⁵⁴ Heinrich Beitter stellt neuerdings bemerkenswerte Überlegungen zum Rechtscharakter des Besigheimer Besitzes von Kaiserin Agnes an. Er sieht darin nicht den von Schwarzmaier für das Jahr 1153 vermuteten Verkauf. Heinrich Beitter: Besigheim – vom Fronhof zur Stadt. – In: Backnanger Jahrbuch 8, 2000, S. 47-55, hier insbesondere 48ff.

⁵⁵ Hansmartin Decker-Hauff: Die frühen Staufer und Besigheim. – In: Besigheimer Geschichtsblätter 5, 1985, S. 3-23.

⁵⁶ Wunder (wie Anm. 4), S. 13.

⁵⁷ Schmid (wie Anm. 10), S. 67, Anm. 128, mit dem Hinweis auf die Untersuchung Fritz (wie Anm. 6), S. 55ff, wo aber überhaupt nichts zur Thematik geschrieben wird.

⁵⁸ Fritz (wie Anm. 6), Nr. 150, 199, 200, 202. Lamke (wie Anm. 14), S. 30f erwägt, dass die Berta Nr. 199/200 eine Doppelnennung sein könnte. Auf die beiden Bertas Nr. 150 und 202 geht er in diesem Zusammenhang nicht ein, erwägt aber auch andere zweifach im Backnanger Nekrolog auftauchende Namen als Doppelnennungen derselben Person.

⁵⁹ Beachte in diesem Zusammenhang auch die von Decker-Hauff (wie Anm. 32), S. 352, Nr. 45 genannte Berta, eine Nichte Konrads III. und Gemahlin des Herzogs Matthäus von Lothringen.



Freilegung der Steinsärge im Gotischen Chor im Jahr 1929.

ist. Offenbar haben die 1153 handelnden Vertreter der beiden Geschlechter, Hermann von Baden und Hugo von Dagsburg, ihre Kinder miteinander verheiratet.⁶⁰ Die Besigheimer Schenkung muss von erheblichem Umfang gewesen sein. Sie umfasste wohl nicht nur Güter auf dem Gebiet des späteren gleichnamigen Amtes, sondern auch Besitzungen weit über dieses hinaus. Man wird daran denken können, dass beispielsweise auch Steinheim/Murr, wo ein 1255 an das Kloster veräußertes hochmittelalterliches badischer Grafenhaus von erstaunlichen architektonischen Dimensionen archäologisch nachgewiesen werden konnte, mit der Besigheimer *curtis* zusammenhängt,⁶¹ und zumindest teilweise ebenso die badischen Besitzungen bzw. Lehenshöfe in Walheim, Hessigheim, Ingersheim, Löchgau, Freudental, Mundelsheim, Möglingen, Hoheneck, Herteneck und Roßwag⁶² – soweit es sich nicht um Zubehör von Marbach handelt (vgl. dazu unten Kap. VII).

VI. Stuttgart und die Badener

Es stellt sich weiterhin die Frage, wie die Markgrafen von Baden in den Besitz Stuttgarts gekommen sind. Decker-Hauff hat in seiner „Geschichte der Stadt Stuttgart“ angenommen, dies sei wohl um die Mitte oder in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts durch eine Verbindung zwischen den Grafen von Calw bzw. den mit diesen verwandten Herren von Stuttgart und den Badenern geschehen.⁶³ Auf einen genauen Erbgang wollte sich Decker-Hauff seinerzeit nicht festlegen. Er erwog mehrere Möglichkeiten:

1. Entweder sei die Mutter des 1243 gestorbenen Markgrafen Hermann V. von Baden als eine Tochter des um 1150/60 genannten Hugo von Stuttgart anzusehen, oder aber eine Schwester Hugos sei die Großmutter Hermanns V. gewesen.
2. Nach dem Erlöschen der Linie des Hugo von Stuttgart sei der gesamte Stuttgarter Besitz an die Grafen von Calw und über diese (auf dem Heiratsweg?) an die Badener gefallen.
3. Nach dem Erlöschen der hugonischen Linie sei Stuttgart an die Welfen gefallen, und zwar an Herzog Welf VI. über dessen calwische Gemahlin Uta. Nach dessen Tod sei es gegen Ende des 12. Jahrhunderts an die Staufer gekommen, dann wieder an die Welfen und schließlich in den Jahren seit etwa 1217 an die Badener.
4. Stuttgart sei aus dem Besitz Welfs VI. an die Staufer gekommen und im Zuge des stauferisch-welfischen Thronkriegs 1198-1208 an die Badener.

⁶⁰ Eine Badener Markgrafentochter – eventuell eine Berta – war mit dem Grafen Albert II. von Dagsburg (erwähnt 1163-1212) verheiratet. Frank Legl: Studien zur Geschichte der Grafen von Dagsburg-Egisheim, Saarbrücken 1998 (zugl. Diss. München 1995/96) (= Veröffentlichungen der Kommission für Saarländische Landesgeschichte und Volksforschung 31), S. 116ff.

⁶¹ Matthias Untermann: Kloster Mariental in Steinheim an der Murr. Römisches Bad, Grafenhaus, Kloster, Stuttgart 1991 (= Führer zu archäologischen Denkmälern in Baden-Württemberg 13).

⁶² Paul Sauer: Geschichte [des Gebietes des Landkreises Ludwigsburg] bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs. – In: Der Kreis Ludwigsburg. Hg. von Ulrich Hartmann, Stuttgart 1994², S. 95-142, hier 104f. Vgl. zur Ausdehnung des badischen Machtbereichs auch die badischen Lehens- und Dienstmannen, über die zuletzt Werner Rösener in größerem Umfang gearbeitet hat: Ministerialität, Vasallität und niederadlige Ritterschaft im Herrschaftsbereich der Markgrafen von Baden vom 11. bis zum 14. Jahrhundert. – In: Josef Fleckenstein (Hrsg.): Herrschaft und Stand. Untersuchungen zur Sozialgeschichte im 13. Jahrhundert, Göttingen 1979² (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 51), S. 40-91.

⁶³ Decker-Hauff (wie Anm. 3), S. 115, 151 mit den genealogischen Übersichtstafeln.

Am ehesten sieht Decker-Hauff die Varianten 1 und 4 als plausibel an. Infolge des Quellenmangels in der in Frage kommenden Zeit muss hier vieles thesenhaft bleiben. Auch die jüngste Forschung vermeidet deshalb Festlegungen.⁶⁴ Immerhin kann man einige fundierte Überlegungen anstellen: Falls es um die Mitte oder im Laufe der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts tatsächlich zu einer – wie immer im Detail garteten – badisch-calwischen Eheverbindung gekommen sein sollte, wäre dies ein Indiz gegen eine calwische Abstammung der 1091 in Salerno gestorbenen Ehefrau des 1074 selbst in Cluny verstorbenen damaligen Markgrafen Hermann. Denn im Abstand von so wenigen Generationen hätte eine neue Verbindung zwischen Badenern und Calwern allen kirchlichen Ehegesetzen widersprochen.⁶⁵ Freilich ist eine Ehe der Badener unmittelbar mit den Calwern oder mit ihrem Stuttgarter Seitenzweig auch mit diesem Argument nicht völlig auszuschließen, denn es hätte ja einen der im Hochadel nicht ganz seltenen päpstlichen Ehedispense geben können.

Immerhin weist der Name des Mitte des 12. Jahrhunderts genannten Stuttgarter Ortsherrn auch noch in eine weitere Richtung: Der Name Hugo kommt damals bei den Grafen bzw. Pfalzgrafen von Tübingen vor. Decker-Hauff hat erwogen, ob Hugo von Stuttgart eine tübingsche Mutter gehabt hat. Ein tübingsches Heiratsumfeld der Badener legt auch der Name einer nach aller Wahrscheinlichkeit ins 12. Jahrhundert gehörigen Markgrafengemahlin nahe, die Udelhild hieß. Auch dieser Name ist von den Tübingern bekannt.⁶⁶ Es verdient übrigens Beachtung, dass der Aufstieg der Grafen von Tübingen zum schwäbischen Pfalzgrafenamt – Graf Hugo III. von Tübingen hatte es erstmals 1146 inne – zu einer Zeit erfolgte, als auch die Beziehungen der Badener zu den Staufern besonders eng waren. Man hat den Erwerb des Pfalzgrafenamtes nicht zuletzt mit den engen Beziehungen der Tübingen zu den Staufern in Verbindung gebracht.⁶⁷ Es wäre nur naheliegend, dass zwei Geschlechter wie die Badener und Tübingen, die um die Mitte



Geöffneter Steinsarg mit Gebeinen der markgräflichen Familie (Aufnahme von 1929).

des 12. Jahrhunderts aufs engste mit den Staufern verbunden waren, eine Eheverbindung gesucht haben. Neben Stuttgart könnte auch das damals selbstständige Cannstatt in badischer Hand gewesen sein.

VII. Marbach, Waiblingen, Bietigheim, Schmiedelfeld, die Pfalzgrafen von Tübingen, die Grafen von Vaihingen und die Badener

Nach jüngst veröffentlichten Forschungen Hans-Ulrich Schäfers⁶⁸ wird man einen weiteren badischen Besitzkomplex am Neckar annehmen können, nämlich Marbach. Zwar liegt kein eigentlich urkundlicher Beweis für ein badisches Marbach vor, es spricht aber eine ganze Reihe von Indizien dafür, dass im Zuge des großen

⁶⁴ Oliver Auge: 775 Jahre „Stutkarcen“. Zu den Anfängen Stuttgarts im Zeithorizont des Früh- und Hochmittelalters. – In: ZWLG 64, 2005, S. 11-22.

⁶⁵ R. Weigand: Ebehindernisse. – In: Lexikon des Mittelalters, Bd. 3, München, Zürich 1986, Sp. 1623f.

⁶⁶ Fritz (wie Anm. 6), Nr. 131.

⁶⁷ Heinz Bühler: Wie gelangten die Grafen von Tübingen zum schwäbischen Pfalzgrafenamt? Zur Geschichte der Grafen und Pfalzgrafen von Tübingen und verwandter Geschlechter. – In: ZWLG 40, 1981, S. 188-219.

⁶⁸ Schäfer (wie Anm. 17), hier v. a. 94-121.

Ausgleichs zwischen Staufern und Zähringern 1098 auch ein die Markgrafen betreffendes Besitzrevirement stattfand. Demnach soll der zähringische Besitz im Albvorland um die Burg Limburg damals an die staufertreuen Grafen von Berg bzw. Aichelberg gefallen sein. Zugleich soll Hermann von Limburg bzw. von Baden die Fronten gewechselt und sich von der zähringischen Verwandtschaft weg- und zu den Saliern bzw. Staufern hinorientiert haben. Für ihren Wechsel, so Schäfer, seien die Badener mit Baden-Baden, Backnang und Marbach entschädigt worden. Die Frage Baden-Badens soll hier nicht diskutiert werden, und dass zu Backnangs Übergang an Baden bislang ganz andere Denkmodelle im Raum standen – ein Erwerb via Heirat – wurde oben gezeigt. Jedenfalls sind Schäfers Überlegungen ein völlig neues Element in der bisherigen Badener-Debatte. Marbach jedenfalls, so nimmt Schäfer an, sei von Kaiser Heinrich IV. dem Hochstift Speyer weggenommen worden, um damit die Badener auszustatten.

Von 1098 an habe Marbach dann zum badischen Besitz gehört. Nach Schäfer wäre ein außerordentlich früher Termin für die Gründung der Stadt Marbach anzunehmen, nämlich die letzten Jahrzehnte des 12. Jahrhunderts, wohl um 1180, als die Markgrafen das bisherige Dorf Marbach, das bei der heutigen Alexanderkirche rechts des Strenzelbachs lag auf die Höhe links des Strenzelbachs verlegten, wo der mittelalterliche Stadtkern sich heute noch befindet.

Auf einer kaum breiteren Quellengrundlage wie im Falle Marbachs hat Ellen Widder im Zusammenhang mit ihren Untersuchungen zu Waiblingen erwogen, dass dort neben Rechten der Pfalzgrafen von Tübingen bzw. des tübingerisch bevogteten Klosters Bebenhausen auch badische Rechte oder Besitzanteile in Waiblingen denkbar seien. Widder hält es für möglich, dass das Haus, das 1253 die württembergische Gräfin Mechthild, die Ehefrau des Grafen Ulrich, an das Kloster Adelberg schenkte, aus altbadischem Besitz stammte. Mechthild war eine Tochter des badischen Markgrafen Hermann V.⁶⁹ Ob nun irgendwann ganz Waiblingen badisch gewesen sein könnte, bleibt unklar. Aber jedenfalls sollte erwogen werden, die eventuellen Waiblinger Rechte der Badener mit

den von Widder angenommenen Tübinger Prärogativen in Waiblingen in Verbindung zu bringen. Die von mir wiederholt in die Diskussion eingebrachte wahrscheinliche Eheverbindung der Markgrafen von Baden mit den Pfalzgrafen von Tübingen ca. in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts könnte hier der Schlüssel zur Klärung so mancher Unklarheiten sein. In diesen Zusammenhang gehört auch das Vorhandensein der Ministerialengeschlechter der Herter und der Gomaringer sowohl in Waiblingen als auch in Backnang im 13./14. Jahrhundert. Es ist sogar denkbar, dass der in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts genannte Backnanger Propst Dieter ins Geschlecht der Herter gehörte. Beide Geschlechter – die Herter und die Gomaringer – gehörten zur Ministerialität der Tübinger und der Badener. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch die bislang von Widder noch überhaupt nicht beachtete Familiengleichheit der von ihr erwähnten Herter von Dusslingen bei Tübingen und der von ihr nicht erwähnten Herter von Herteneck (heute auf Ludwigsburger Gebiet am Neckar bei Hoheneck, d. h. in Richtung Marbach gelegen). Hier zeichnen sich schemenhaft Zusammenhänge ab, die weit über das hinausgehen, was bislang von Widder oder von mir formuliert wurde. Das ganze verdient – unter Heranziehung der die Herter betreffenden Quellen – unbedingt nähere Erforschung.⁷⁰

Schließlich und endlich verdient noch Erwähnung, dass die Markgrafen von Baden im 12./13. Jahrhundert wohl auch in Bietigheim engagiert waren. Das dortige Ortsadelsgeschlecht trug ein Schrägbalkenwappen, das – vermutlich ausgenommen die Farben – mit dem der Badener identisch war. Im Zusammenhang mit den wohl badisch beeinflussten Herren von Bietigheim lassen sich auch zeitweilige, nicht näher zu definierende Beziehungen der Badener zu den Herren von Schmiedelfeld (heute Gem. Sulzbach-Laufen, Kr. Schwäbisch Hall) fassen. Es scheint, dass sowohl Bietigheimer als auch Schmiedelfelder im 12./13. Jahrhundert in (Lehens-)Abhängigkeit von den Badenern standen. Wie die Rechte der Badener in Bietigheim (und Schmiedelfeld?) genauer aussahen, lässt sich nicht sagen. Im Zusammenhang mit einer zwischen ca. 1210 und 1220 anzusetzenden

⁶⁹ Widder (wie Anm. 15), S. 109f und dieselbe (wie Anm. 16), S. 74ff.

⁷⁰ Vgl. knapp Sauer (wie Anm. 46), S. 104f.

KRYPTA
DER ALTEN
ROMANISCHEN KIRCHE
AUS SCHUTT UND VER-
GESSENHEIT WIEDERHERGESTELLT
BEI ERNEUERUNG DES CHORES
1929



Eingang zur Krypta, in dem die Steinsärge der markgräflichen Familie bis heute untergebracht sind.

Ehe zwischen Graf Konrad I. von Vaihingen und einer Markgrafentochter tritt das badische Engagement in Bietigheim nochmals hervor.⁷¹ Im Falle von Schmiedelfeld sind die Gründe für das dort anzunehmende zeitweilige badische Engagement nicht erkennbar.

VIII. Das späte 12. und das frühe 13. Jahrhundert: Badische Städte

Die Frage, ob man unter den diversen Nennungen des Namens „Hermann von Baden“ um 1170 einen Einschnitt macht und zwei aufeinanderfolgende Markgrafen unterscheidet,⁷² ist beim derzeitigen Forschungsstand nicht zu klären. Sicher ist jedenfalls, dass derjenige Hermann – er wird wohl unumstritten mit der Nummer IV versehen –, der am 21. Juni des Jahres 1190 auf

dem Kreuzzug Barbarossas starb, sein Grab im Morgenland und nicht in der alten Grablege in Backnang fand.⁷³ Von ihm an ist die Genealogie der Markgrafen, zumindest was die männlichen Mitglieder des Hauses angeht, praktisch völlig unstrittig. Die folgende Markgrafengeneration bestand aus drei Männern, den Markgrafen Hermann V. († 1243), Friedrich († 1217) und Heinrich († 1231), von denen sich der letzte nach der Burg Hachberg benannte. Hermann V. war ein bedeutender Politiker und eine der markanten Gestalten zur Zeit Kaiser Heinrichs VI., des Thronstreits zwischen den Königen Philipp und Otto IV. und während der Jahre des Kaisers Friedrich II., zu dessen wichtigsten Stützen er zählte. Unter Hermann V. erreichte die Macht der Markgrafen im Neckarland ihren Höhepunkt. Es sei noch einmal kurz rekapituliert, was alles zu dieser Zeit in badischer Hand war: Backnang, Marbach, Besigheim, Stuttgart, Cannstatt, weiter im Osten außerdem Besitz in der Jagst-Tauber-Gegend und im Dillinger Raum. Dazu wird man Besitzungen im Tübinger Raum – etwa in Gomaringen – und in Hoheneck zählen können, die wohl ebenfalls im Gefolge der beschriebenen Beziehungen bereits vor Hermann V. an Baden gekommen sein dürften.

Am Ende des Lebens von Hermann V. verfügte das badische Haus zusätzlich über Lauffen am Neckar und über – nach Westen hin, beginnend mit Pforzheim – über eine Reihe weiterer Städte, vielleicht auch schon über Beilstein, das freilich erst 1290 ausdrücklich in badischer Hand nachgewiesen ist. Wie Beilstein in badische Hand gekommen ist, ist nicht erkennbar. Zwar wäre eine nicht genauer fassbare Eheverbindung – eine kurze, erste Ehe der jungen Markgrafen Hermann VI. oder Rudolf I. – nicht völlig auszuschließen, eher vorstellbar ist aber ein Verkauf, den man sich in den 1230er oder 1240er Jahren vorstellen könnte.⁷⁴ Neben Beilstein ist als badischer Besitz noch zu erwähnen Lauffen am Neckar. Hier spielen für den Übergang in badischen Besitz ganz andere Gründe eine Rolle. Markgraf Hermann V. hatte um 1209/14 Irmingard, die Tochter des rheinischen Pfalzgrafen

⁷¹ Gerhard Fritz: War Bietigheim einst badisch? Bietigheim, sein Ortsadel, die Grafen von Vaihingen und die Markgrafen von Baden vom späten 11. bis zum späten 13. Jahrhundert. – In: Blätter zur Stadtgeschichte [Bietigheim-Bissingen] 14, 1999, S. 11-36, hier 22-26.

⁷² So Wunder (wie Anm. 4 u. 7), Fritz (wie Anm. 6).

⁷³ RB (wie Anm. 25), Nr. 146.

⁷⁴ Fritz (wie Anm. 6), S. 60f.



1938 wurde mit dem Abriss der Wolfschen Mühle an der Sulzbacher Brücke ein Teil der alten Stadtmauer freigelegt.

Heinrich von Braunschweig, also eines Welfen geheiratet. Als Heiratsgut brachte Irmgard reichen Besitz in der Braunschweiger Gegend mit in die Ehe. Da dieser angesichts der sonstigen Güter Hermanns V. unzweckmäßig weit entfernt war, nutzte der Markgraf die geänderte reichspolitische Lage nach dem Tode Kaiser Ottos IV. 1218 aus und tauschte 1219 seinen sächsischen Besitz mit dem Staufer Friedrich II., der dem Badener dafür die Städte Lauffen, Sinsheim, und Eppingen als Pfand, Ettlingen als Lehen und Durlach als Eigen abtrat.⁷⁵

Der Erwerb der Städte aus staufischem Besitz scheint den Markgrafen Hermann V. inspiriert zu haben, auch einige seiner bisherigen Besitzungen zu Städten auszubauen. Das ist gesichert für Backnang, das wohl zwischen 1215

und 1230 Stadt wurde,⁷⁶ und anzunehmen für Besigheim.⁷⁷ Im Falle Marbachs muss man, wie gezeigt, u. U. sogar von einem noch wesentlichen früheren Stadtgründungstermin ausgehen. Angesichts dessen wäre es nur konsequent, wenn man auch die Stadtwerdung Stuttgarts früher als erst Mitte des 13. Jahrhunderts ansetzt.⁷⁸ Geht man nur von den Städten aus, dann wird deutlich, dass Baden um die Mitte des 13. Jahrhunderts im Mittleren Neckarraum über fünf bis acht Städte verfügte (Stuttgart, Backnang, Marbach, Besigheim, Lauffen, eventuell Cannstatt, Hoheneck und Beilstein), eine Zahl, die ungefähr vergleichbar war mit den badischen Städten im Raum von Nordschwarzwald, Kraichgau und Rheintal (Baden-Baden, Durlach, Eppingen, Ettlingen, Oberkirch, Selz, Sinsheim).⁷⁹

⁷⁵ WUB 3, S. 353, Nr. 855, auch: Fritz (wie Anm. 6), S. 58f.

⁷⁶ Gerhard Fritz: 750 Jahre Stadt Backnang und die Problematik eines Jubiläums im Jahre 1237. – In: Schriftenreihe des Heimat- und Kunstvereins Backnang 5, 1986, S. 5-17, hier v. a. 6ff. Auch: Jürgen Sydow: Beiträge zur Geschichte der südwestdeutschen Städte des Mittelalters. – In: Schriftenreihe des Heimat- und Kunstvereins Backnang 6, 1988, S. 5-21, hier 13ff.

⁷⁷ Beitter (wie Anm. 54).

⁷⁸ Gerhard Fritz: Waiblingen und Umgebung im 12. und 13. Jahrhundert. Studien zur Waiblinger Stadtgeschichte. – In: Waiblingen in Vergangenheit und Gegenwart 11, 1990, S. 21-49, v. a. 37ff. Vgl. auch: Decker-Hauff (wie Anm. 3), S. 153, 164.

⁷⁹ Fritz (wie Anm. 7), S. 61f. Günther Haselier: Die Markgrafen von Baden und ihre Städte. – In: ZGO 107, 1959, S. 263-290, v. a. 265. Rüdiger Stenzel: Die Städte der Markgrafen von Baden. – In: Landesherrliche Städte in Südwestdeutschland. Hrsg. v. Jürgen Treffeisen und Kurt Andermann, Sigmaringen 1994 (= Oberrheinische Studien 12), S. 89-129, v. a. 90f.

IX. Beginnender Rückzug aus dem mittleren Neckarraum seit der Mitte des 13. Jahrhunderts

Um die Mitte des 13. Jahrhunderts begann gleichwohl die Erosion des badischen Besitzes rund um den Neckar. Das Geschlecht begann sich allmählich in die Gegenden umzuorientieren, die als „badische“ Landschaften bis in die Gegenwart das Bewusstsein prägen. Maßgeblich für die allmähliche Umorientierung war der Tod des Markgrafen Hermann V. im Jahre 1243. Seine Witwe Irmingard hatte um die Zeit seines Todes mit dem Ausbau des Zisterzienserinnenklosters Lichtenthal ein geistliches Zentrum geschaffen, das Backnang bald den Rang abließ. Äußeres Zeichen der neuen Verhältnisse wurde die Bestattung Hermanns V. in Lichtenthal bei Baden-Baden im Jahre 1248 (wobei in der bisherigen

Forschung kontrovers diskutiert wurde, ob der alte Markgraf erst im Backnanger Stift bestattet war und dann nach Lichtenthal umgebettet wurde, oder ob es sich um eine Umbettung in Lichtenthal handelte).⁸⁰ Damit verlor das Backnanger Stift jedenfalls seine jahrhundertealte Funktion als Grablege des Markgrafengeschlechts.

Zunächst gingen den Badenern die Stuttgarter Besitzungen verloren, als wohl etwa 1246/48 Mechthild, eine Tochter Hermanns V.,⁸¹ den Grafen Ulrich den Stifter von Württemberg heiratete und die Badenerin mit Stuttgart als Heiratsgut ausgestattet wurde.⁸² Wann und wie Cannstatt in württembergische Hand kam, ist nicht ganz klar (auf demselben Wege wie Stuttgart?), es war aber jedenfalls in den 1280er Jahren in württembergischem Besitz.

Die neue Markgrafengeneration hatte keine Ambitionen im mittleren Neckarraum.⁸³ Her-



Blick in die 1929 wieder hergestellte Krypta in der Stiftskirche.

⁸⁰ Wunder (wie Anm. 4 u. 9); Schmid (wie Anm. 10); Hansmartin Schwarzmaier: Lichtenthal als Grabkloster der Markgrafen von Baden im 13. und 14. Jahrhundert. – In: 750 Jahre Zisterzienserinnen-Abtei Lichtenthal. Hrsg. v. Harald Siebenmorgen, Sigmaringen 1995 (= Katalog zur Ausstellung Karlsruhe 25. 2. bis 21. 5. 1995), S. 23-34.

⁸¹ Gerhard Raff: Hie gut Wirtemberg allewege. Das Haus Württemberg von Graf Ulrich dem Stifter bis Herzog Ludwig, Stuttgart 1988, S. 36ff.

⁸² Decker-Hauff (wie Anm. 3); dazu auch: Alfons Schäfer: Bemerkungen zu Hansmartin Decker-Hauff: Geschichte der Stadt Stuttgart, Bd. 1. – In: ZGO 115, 1967, S. 209f.

⁸³ Vgl. zum Folgenden, wenn nicht anderes angegeben, grundsätzlich: Fritz (wie Anm. 7), S. 62ff.

mann VI. heiratete 1248 Gertrud, die Erbin von Österreich, und begab sich in das Land seiner Gemahlin, wo er aber schon 1250 starb. Rudolf I., der Bruder Hermanns VI., verehelichte sich mit Kunigunde von Eberstein. Ihr Heiratsgut stärkte die badische Position im Baden-Badener Raum, genauso auch seine neuen Städte Kuppenheim und Steinbach. Die Politik Rudolfs I. wurde im Zusammenhang mit der Besigheimer Tagung von 2003 von Heinz Krieg ausführlich beleuchtet. Dabei verwundert es nicht, dass Krieg sein Hauptaugenmerk weniger auf den mittleren Neckarraum, sondern auf das Gebiet am Oberrhein legte.⁸⁴

Marbach soll zwischen 1253 und 1259 über eine badische Tochter Irmengard auf dem Heiratsweg an die Herzöge von Teck gefallen sein.⁸⁵ Damit war die Schwerpunktverlagerung eingeleitet, die nach dem Tode Rudolfs I. 1288 vollends durchschlug. Die Tatsache, dass Rudolf I. vier Söhne hatte – Hermann VII., Rudolf II., Hesso und Rudolf III. – begünstigte die Position der Markgrafen im mittleren Neckarland nicht eben, da der Besitz aufgesplittert wurde. Beilstein hatte erst Hermann VII. gehört und war nach dessen Tod 1291 im Besitz von dessen Witwe. Besigheim wurde von Hesso beansprucht, es entstand jedoch Streit um das Erbe Rudolfs I. In diesem Streit spielten auch Irmgard, eine Tochter Rudolfs I., und deren Ehemann Graf Eberhard der Erlauchte von Württemberg eine Rolle. (Die neuerliche Ehe Baden-Württemberg nach der Eheschließung der Mechthild mit Graf Ulrich um 1246/48 war möglich geworden, nachdem aus dieser ersten Verbindung keine für die weiteren badisch-württembergischen Verhältnisse relevanten Kinder hervorgegangen waren; die späteren Grafen von Württemberg stammten aus der zweiten Ehe Ulrichs mit Agnes von Schlesien, weshalb die Württemberger mit den Badenern nicht enger verwandt waren). 1297 lässt sich der Erbstreit näher fassen, als die Witwe und die Kinder des mittlerweile verstorbenen Hesso dem Württemberger für dessen Ansprüche an Rudolfs Erbe die Burg Reichenberg bei

Backnang verpfändeten. Backnang selbst war spätestens 1304 in die Hand des Erlauchten gekommen, ebenso auch Stadt und Burg Beilstein. Damit war die badische Position am mittleren Neckar weitgehend zertrümmert.

X. Die Entwicklung im Spätmittelalter

Das bedeutete nicht, dass Baden das Land am Neckar völlig abgeschrieben gehabt hätte. Besigheim, Lauffen und Hoheneck waren weiter badisch, und zumindest Besigheim war eine so feste Position, dass Eberhard der Erlauchte dort bei seinen badischen Verwandten Schutz fand, als Kaiser Heinrich VII. 1312 die gesamte Grafschaft Württemberg hatte besetzen lassen. Markgraf Rudolf IV., ein Enkel Rudolfs I., versuchte sogar wieder, Besitz am Neckar zu gewinnen. Er heiratete um 1315 Luitgard, die Witwe des Grafen Albrecht von Löwenstein.⁸⁶ Markgraf Rudolf IV. versuchte sich widerrechtlich in den Besitz der gesamten Grafschaft Löwenstein (mit den Städten und Burgen Löwenstein, Murrhardt, Bönnigheim und Magenheim) zu setzen, wurde jedoch von seinen Stiefsöhnen Nikolaus und Rudolf von Löwenstein 1318 gefangen genommen und zur Herausgabe der Grafschaft gezwungen. Nur Bönnigheim und Magenheim blieben als Mitgift Luitgards in badischer Verfügungsgewalt. Beide wurden allerdings nach Luitgards Tod 1338 von Rudolf IV. an die Herren von Sachsenheim verkauft.

Die Ansicht, dass Eberhard der Erlauchte 1325 noch einmal (vergeblich) versucht habe, die badische Burg Reichenberg zu erobern, die doch schon 1297 in württembergischer Hand war, scheint auf einem Irrtum zu beruhen: Es ging 1325 wohl nicht um die Burg Reichenberg bei Backnang, sondern um eine gleichnamige Burg im Elsass. Reichenberg bei Backnang war 1325 demnach nicht wieder badisch geworden.

Dagegen lassen sich badische Aktivitäten in den Jahren um 1320/25 in Vaihingen an der Enz nachweisen.⁸⁷ Die verschuldeten Grafen von Vaihingen verkauften ihre namengebende

⁸⁴ Heinz Krieg: Zur Herrschaftsbildung der Markgrafen von Baden im späten Mittelalter. – In: Schwarzmaier/Rückert 2005 (wie Anm. 19), S. 163-187, zu Rudolf insbesondere S.168-174.

⁸⁵ Schäfer (wie Anm. 17), S. 121ff.

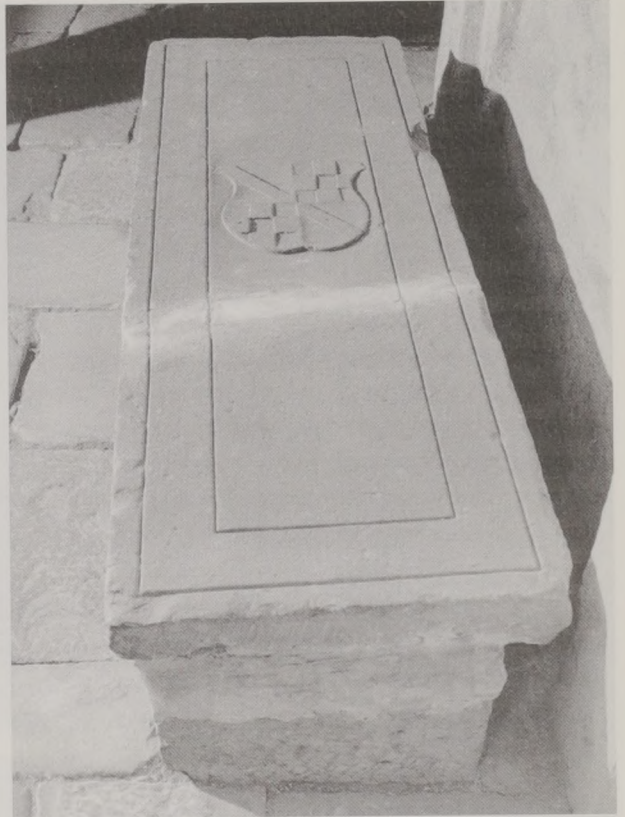
⁸⁶ Die Löwensteiner-Episode bei: Gerhard Fritz: Die Geschichte der Grafschaft Löwenstein und der Grafen von Löwenstein-Habsburg, Sigmaringen 1986 (= Forschungen aus Württembergisch Franken 29), S. 45f, 55ff.

⁸⁷ Manfred Scheck: Als Vaihingen badisch war. – In: Schriftenreihe der Stadt Vaihingen an der Enz 6, 1989, S. 56-59 und Gerhard Fritz: Die Grafen von Vaihingen. – In: Schriftenreihe der Stadt Vaihingen an der Enz 9, 1995, 23-96, hier 80.

Stadt und Burg an Markgraf Friedrich II., ihren Schwiegersohn. Nach dem Tod Friedrichs II. 1333 veräußerten die Badener in einem komplizierten wechselseitigen Schuldentilgungs- und Kaufgeschäft Vaihingen aber an die Grafen von Oettingen, womit das badische Ausgreifen an die Enz bereits beendet war.

In der Folge gingen rasch nacheinander Lauffen und Hoheneck verloren. Im Falle Lauffens liegt ein konkretes Datum vor: Baden verkaufte Stadt und Burg 1346 an das Rittergeschlecht der Hofwart. Zu einem nicht näher bekannten Termin im 14. Jahrhundert fiel Hoheneck an die Hacken, die sich dann nach Hoheneck benannten. Der badische Versuch, sich 1365/66 noch einmal – wie schon 1315/18 – wenigstens Teile der Grafschaft Löwenstein anzueignen, scheiterte: Als 1365 Graf Albrecht II., der sich auf einer Reise nach Russland befand,⁸⁸ als tot gemeldet wurde, wollten Markgraf Rudolf VI. von Baden und Graf Eberhard der Greiner von Württemberg den löwensteinischen Besitz untereinander aufteilen. Als Albrecht II. 1366 jedoch wieder heimkehrte, waren die gesamten badisch-württembergischen Pläne hinfällig geworden.

Das Amt Besigheim allein blieb – neben verschiedenen nach und nach verlöschenden Lehenhoheiten – noch längere Zeit im badischen Besitz. Nicht nur die beiden noch heute erhaltenen mächtigen Besigheimer Türme aus dem 13. Jahrhundert sind badische Architektur,⁸⁹ auch eine Reihe weiterer Gebäude der Altstadt stammen noch aus badischer Zeit. Besigheim geriet zwar von 1462 bis 1529 unter pfälzische Pfandherrschaft, konnte dann aber wieder von den Markgrafen eingelöst werden. 1513 erfuhr die unmittelbare badische Herrschaft am Neckar sogar noch eine Ausdehnung: Mundelsheim, bis dahin Lehen der Herren von Urbach, fiel nach deren Aussterben an die Badener heim, die es nun direkt verwalteten. Erst 1595 musste Markgraf Ernst Friedrich Besigheim (mit Mundelsheim) schuldenhalber an Württemberg ver-



Steinsarg mit den Gebeinen von Stiftsgründer Markgraf Hermann von Baden.

kaufen.⁹⁰ Die noch bis 1753 laufenden Prozesse Badens um eine Rekuperation Besigheims waren nicht von Erfolg gekrönt. Es waren endgültig die badisch-württembergischen Besitzverhältnisse entstanden, die uns im allgemeinen Sprachgebrauch, auch dem des 19. und 20. Jahrhunderts, vertraut geworden sind. Daran änderte auch die Tatsache nichts, dass Baden die Kirchenpatronate in Besigheim und Großingersheim bis ins 19. Jahrhundert beanspruchte.⁹¹

XI. Esslingen, Baden und Württemberg

Beachtung verdient, dass Baden auf einer ganz anderen Ebene als der des Besitzes sich noch einmal im mittleren Neckarland engagierte. Eigentlich waren Mitte des 15. Jahrhunderts

⁸⁸ Gerhard Fritz: *Miscellanea Loewensteinica*. – In: *Das andere Wahrnehmen. August Nitschke zum 65. Geburtstag gewidmet*. Hrsg. v. Martin Kintzinger, Wolfgang Stürner, Johannes Zahlten, Köln, Wien 1991, S. 283-294, hier 283-288.

⁸⁹ Dazu: Hans-Martin Maurer: *Die Türme des Markgrafen Hermann V. im Rahmen stauferzeitlicher Wehrbau-Architektur*. – In: Schwarzmaier/Rückert 2005 (wie Anm. 19), S. 111-144.

⁹⁰ Vgl. auch: Thomas Fritz: *Der mittlere Neckarraum als politisches Spannungsfeld im 15. Jahrhundert, und Franz Brendle: Besigheim und der mittlere Neckarraum zwischen Kurpfalz, Württemberg und Baden im Konfessionellen Zeitalter* – In: Schwarzmaier/Rückert 2005 (wie Anm. 19), S. 247-262 bzw. 263-282.

⁹¹ Hermann Ehmer: *Die Kirchenpatronate von Besigheim und Großingersheim. Zeugnisse badischer Präsenz im mittleren Neckarraum*. – In: *Ebd.*, S. 283-302.



Steinsarg mit Gebeinen, die nach dem Grabungsbericht von Pfarrer Herr aus dem Jahr 1826 von Kindern des Stiftsgründers Markgraf Hermann von Baden stammen.

die badisch-württembergischen Beziehungen völlig problemlos gewesen, und innerhalb des Neckarlandes gab es außer dem erwähnten Besigheim auch keine Punkte, an denen sich Baden und Württemberg hätten reiben können. Insbesondere Graf Ulrich der Vielgeliebte von Württemberg-Stuttgart und Markgraf Jakob von Baden pflegten enge, geradezu freundschaftliche Beziehungen. Mit dem Tod Jakobs 1453 brachen andere Zeiten an. Markgraf Karl von Baden, Jakobs Sohn, legte es offenbar darauf an zu testen, wie weit er in einigen an sich sekundären Grenzunklarheiten zwischen Württemberg und Baden in der Pforzheimer Gegend gehen konnte. Die kleinen Sticheleien führten dazu, dass sich das beiderseits komplizierte Verhältnis zusehends angespannter gestaltete.

Schließlich griff Karl gemeinsam mit seinem Bruder Bernhard zu einem Mittel, das Württemberg aufs äußerste reizte: Baden ließ sich von Kaiser Friedrich III. auf 60 Jahre mit der Schutz-

und Schirmvogtei über die Reichsstadt Esslingen belehnen. Wenn man weiß, wie delikat das Verhältnis Württembergs zu der einflussreichen Reichsstadt in unmittelbarer Nähe der Landeshauptstadt Stuttgart seit Jahrhunderten war und wie sehr Württemberg sich immer bemühte, die esslingischen Rechte kleinzuhalten, ja nach Möglichkeit die Reichsstadt ganz in seinen Besitz zu bekommen, dem muss klar sein, dass der badische Griff nach Esslingen als unerträgliche Provokation empfunden werden musste. Deshalb Baden den Affront gegen Württemberg beging, ist nicht ganz eindeutig auszumachen; auf jeden Fall glaubten Karl und Bernhard mit der Rückendeckung des Kaisers die Machtprobe mit Württemberg wagen und ihren Fuß wieder ins Zentrum des Neckarlandes setzen zu können. Gewiss glaubten die Markgrafen nicht daran, dass man die Zeit um Jahrhunderte zurückdrehen und Württemberg aus dem Herzen des Neckarlandes verdrängen könne, aber der Griff

nach Esslingen zeigte, dass man am Neckar immer noch Interessen durchzusetzen bereit war. Die württembergisch-badischen Spannungen eskalierten 1455 sofort zu einem regelrechten Stellvertreterkrieg, indem Ulrich der Vielgeliebte Esslinger Kaufleute angreifen ließ, wohingegen Baden den gegen Württemberg aufbegehrenden Walter von Urbach für dessen militärische Aktionen demonstrativ unterstützte. Zwar versöhnten sich Baden und Württemberg 1456 wieder fürs erste, die Spannungen flackerten jedoch schon 1457 wieder auf und blieben auch während der folgenden Jahre latent vorhanden. 1467 verschärfte die Einrichtung eines neuen Zolles in Esslingen, dessen Einkünfte sich der Kaiser, Baden und die Reichsstadt teilten, den Konflikt erneut. Wie schon 1455 zwackten sich Württemberg und Baden durch kleinere und größere Übergriffe erneut. Die Grafen Ulrich der Vielgeliebte und Eberhard im Bart von den beiden württembergischen Linien gingen dabei sogar gemeinsam vor und versuchten mit einer diplomatischen Offensive beim Kaiser die Badener wegen der Esslinger Sache zu bedrängen. Außerdem entzündeten sich württembergisch-badische Differenzen um die Stadt Heimsheim. Baden musste sich schließlich 1469

bequemen, auf den Esslinger Zoll zu verzichten. Nach neuen, heftigen Spannungen zeigte es sich dann, dass die badische Machtposition in Esslingen nicht länger haltbar war. Baden war insgesamt gegenüber Württemberg zu schwach, und die Masse des badischen Besitzes lag so weit von Esslingen entfernt, dass die Markgrafen der Reichsstadt im Zweifelsfall doch nicht genügend helfen konnten. 1473 trugen die Konfliktparteien dem Rechnung, indem sie den Vertrag über Schutz und Schirm in einem entscheidenden Punkt abänderten: Nicht mehr Baden allein sollte Esslingen bevogten, sondern Baden sollte dies gemeinsam mit Württemberg tun. Angesichts der tatsächlichen Machtverhältnisse im mittleren Neckarland hieß dies nichts anderes, als dass die badischen Rechte in Esslingen auf eine eher theoretische Größe reduziert wurden. Die tatsächliche Suprematie über Esslingen übte von nun an Württemberg aus. Baden beschränkte sich – abgesehen von dem oben erwähnten Besigheim – in seiner Machtausübung nun auf das Land westlich des Schwarzwaldkammes, wie dies auch in verschiedenen schiedsgerichtlichen Vorschlägen zur Schlichtung des württembergisch-badischen Streits in jenen Jahren bereits mehrfach geraten worden war.⁹²

⁹² Vgl. zum vorausgehenden Kapitel: Thomas Fritz: Ulrich der Vielgeliebte (1441-1480). Ein Württemberger im Herbst des Mittelalters. Zur Geschichte der württembergischen Politik im Spannungsfeld zwischen Hausmacht, Region und Reich, Leinfelden-Echterdingen 1999 (= Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 25), S. 134ff, 164ff, 318-330; auch: ders. (wie Anm. 88), S. 257ff. Vgl. auch: Konrad Krimm: Baden und Habsburg um die Mitte des 15. Jahrhunderts. Fürstlicher Dienst und Reichsgewalt im späten Mittelalter, Sigmaringen 1976 (= Veröffentlichungen des Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Bd. 89).